



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.04.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Janine Schaldach

Herr Dirk Wolff

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 03.02.2015, 26.02.2015 und 16.03.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Widerspruch der Gemeinde Holthusen gegen den Beschluss des Amtsausschusses Stralendorf Nr. 2015/Amt/194
Vorlage: 2015/HOL/427

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 03.02.2015, 26.02.2015 und 16.03.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.02.2015 wird einstimmig bestätigt.
Die Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.
Die Sitzungsniederschrift vom 16.03.2015 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Durch einen Anwohner wird die im Amtsblatt veröffentlichte Bilanz aus dem Jahr 2012 angesprochen. Wie sieht die aktuelle Schuldensituation der Gemeinde aus? Weiterhin wird angefragt, was es mit dem Neubau der Kita auf sich hat.
- Frau Facklam informiert, dass eine aktuelle Auflistung der Schulden der Gemeinde nicht vorliegt. Finanziell geht es der Gemeinde aber so gut, dass diese einige Kredite aus der Vergangenheit inzwischen tilgen konnte. Aus einer Auflistung aus dem Jahr 2014 wird die Gesamtkreditschuld der Gemeinde mit rund 580.000,- Euro angegeben. Weiterhin hat die Gemeinde so viele Steuereinnahmen, dass fast keine Schlüsselzuweisungen mehr gezahlt werden. Lt. Aussage von Frau Facklam ist die Prokopfverschuldung von 1.200,- Euro auf ca. 700,- Euro gesunken. Es wird um eine aktuelle Auflistung aller noch offenen Schulden der Gemeinde gebeten.
- Zum Neubau der Kita informiert die Bürgermeisterin, dass ein Neubau für die Gemeinde günstiger ist als weiterhin die Instandhaltung des alten Gebäudes zu finanzieren. Am alten Gebäude müsste so viel erneuert und umgebaut werden, dass ein Neubau hier rentabler wäre. Dieses wurde durch das Müßer Planungsbüro in einem Vororttermin bestätigt. Fördermittelanträge für dieses Bauvorhaben werden jetzt durch die Gemeinde an die zuständigen Stellen gestellt. Dieser Neubau ist aber nicht nur als Kindergarten gedacht, sondern soll außerdem ein Treffpunkt für die Einwohner aller Altersschichten der Gemeinde sein. Mit diesem Projekt wurde die Gemeinde bereits in den Plan des Landkreises aufgenommen.
- Dies soll eine Investition in die Zukunft der Gemeinde sein. Denn nur mit einem den heutigen Ansprüchen genügenden Kindergarten wird die Gemeinde junge Familien ins Gemeindegebiet holen und halten können.
- Ein Anwohner erkundigt sich nach den Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet. Frau Facklam erklärt, dass es für das Gemeindegebiet kein Ausgleichsflächenkataster gibt. Es sollte aber überlegt werden, ob es nicht sinnvoll wäre ein solches einzuführen. Die Ausgleichsflächen werden bei der Erstellung von B-Plänen festgelegt. Die Gemeinde sollte sich jedoch Flächen für Privatleute vorbehalten auf denen diese, als Ausgleich für z. B. einen abgenommenen Baum auf dem eigenen Grundstück, einen Baum pflanzen können.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Frau Facklam hat beim Zweckverband eine Infofahrt beantragt. Diese wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Zu dieser Fahrt werden die Senioren eingeladen.

Es gab einen Vororttermin in Lehmkuhlen bezüglich der Busschleife. Zu diesem Termin anwesend waren Vertreter vom Amt Stralendorf, der Gemeinde, dem Landkreis und des Busbetriebes. Um den Busbetrieb weiterhin gewährleisten zu können, muss ein Teil des Kurvenradius der Busschleife (35m²) ausgepflastert werden. Die Firma Neuenfeld aus Wittenförden wird diese Arbeit übernehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.998,- Euro. Durch die Gemeinde wurde angemerkt, dass diese noch Pflastersteine liegen hat, die keiner weiter nutzen will. Die Firma Neuenfeld will diese Steine benutzen, die Sortierung der Steine wird aber extra in Rechnung gestellt (35,- Euro pro Stunde). Die Kosten hierfür sind bereits in den 4.998,- Euro enthalten.

Heute gab es vom StALU einige Entscheidungen bezüglich des BImSch-Verfahren. So wurde dem vorzeitigen Baubeginn für die 8 Windkraftanlagen im Gebiet Bandenitz stattgegeben. Somit kann mit dem Bau der Fundamente der Anlagen begonnen werden. Für die 7 Windkraftanlagen im Bereich Holthusen und Sülstorf wurde kein vorzeitiger Baubeginn genehmigt. Die 7 Anlagen sollen nicht vollumfänglich genehmigt werden. Die abgegebenen Stellungnahmen der Naturschutzfachbehörden werden durch das StALU aber nicht geändert. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Am 26.03.2015 fand die Veranstaltung „Landschule“ in der Gaststätte in Holthusen statt. Diese war zwar gut besucht aber eine noch zahlreichere Teilnahme der Anwohner wäre wünschenswert gewesen. Es war eine sehr interessante Veranstaltung, bei der vor allem die älteren Einwohner ihre Meinungen äußern konnten.

Es ist geplant, am 11.04.2015 um 14.00 Uhr eine Putzaktion im Gemeindegebiet durchzuführen. Folgende Bereiche sollten hierbei besonders ins Augenmerk genommen werden:

- Dreieck Buchholz
- Friedhof
- Dorfplatz
- Parkplatz, Teich Holthusen

Ende der Aktion wird ca. 16.00 Uhr sein.

Herr Porath berichtet, dass die Weiden am Sportplatz beginnen umzukippen. Es ist nun geplant die Weiden abzunehmen. Herr Porath wird Frau Facklam noch den genauen Standort schicken.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**
Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**
Die nächste Sozialausschusssitzung findet am 16.04.2015 statt.

Der Bauausschuss muss erst wieder tagen. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.

zu 8 **Widerspruch der Gemeinde Holthusen gegen den Beschluss des Amtsausschusses Stralendorf Nr. 2015/Amt/194**
Vorlage: 2015/HOL/427
Frau Facklam informiert zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Der Amtsausschuss Stralendorf hat am 12.03.2015 den Beschluss zur Neubesetzung der

ab 01.05.2015 vakanten Stelle des leitenden Verwaltungsbeamten für das Amt Stralendorf (LVB)

gefasst. Dabei wurden eklatante Fehler begangen.

Das Auswahlverfahren ist mit dem Ziel der Einstellung des besten Kandidaten zu führen. Den Mitgliedern des Amtsausschusses wurden vorab die Personalakten zur Kenntnis gegeben. Daraus mussten sich die Mitglieder ihre Sachkenntnisse selbst entnehmen. Eine formgerechte Darstellung der Erfüllung geforderter Anforderungen lag nicht vor. Es gab keine vergleichende Übersicht zu den gegebenen Voraussetzungen der Bewerber. In diesem Verfahren wurde das Prinzip der Besten-auslese massiv verletzt. Subjektive Erwägungen des Amtsvorstehers und seiner Stellvertreter waren maßgebend für die Personenauswahl.

Damit wurde Art.33 Abs. 2 GG. indem geschrieben ist, dass die Auswahl für ein öffentliches Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen hat, missachtet. Daran hat sich die Personalauswahl zu orientieren. Andere Kriterien sind grundsätzlich unzulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einreichung des Widerspruchs gemäß § 127, Abs. 6 KV M-V bei dem Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf wegen Verletzung der Rechtsvorschriften durch den Beschluss des Amtsausschusses Beschluss Nr. 2015/Amt/194 des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer